

Betreff

**Zustimmung zum Vergleichsvorschlag im
Schullastenausgleichsverfahren Stadt Burg Stargard ./.. Gemeinde
Holldorf**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 08.06.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Sylvia Voss	
<i>Verantwortlich:</i> Sylvia Voß	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf ()	22.06.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holldorf stimmt dem in der Anlage beigefügten Vergleich des Oberverwaltungsgerichts M-V im Verwaltungsstreitverfahren zwischen der Stadt Burg Stargard und der Gemeinde Holldorf vom 26.05.2020 zu.
Auf einen Widerruf wird verzichtet.

Sachverhalt:

Am 26.05.2020 fand vor dem Oberverwaltungsgericht M-V in Greifswald eine Erörterung der Sach- und Rechtslage zum Schullastenausgleichsverfahren zwischen der Stadt Burg Stargard und der Gemeinde Holldorf statt. Im Ergebnis schlossen die Beteiligten den in der Anlage beigefügten Vergleich. Bis zum 30.09.2020 kann die Gemeinde Holldorf (ebenso die Stadt Burg Stargard) den Widerruf erklären.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, Verwaltungsgerichtsordnung

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Zahlung von 67.646,88 € an die Stadt Burg Stargard bis zum 31.12.2020

Anlagen:

Protokoll über den Erörterungstermin im Verwaltungsstreitverfahren zwischen der Stadt Burg Stargard und der Gemeinde Holldorf vom 26.05.2020

Mario Borchardt
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde

Abschrift

Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern

Aktenzeichen:
2 LB 174/15
4 A 1293/12



Protokoll über den Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage vom 26.05.2020

Anwesend:

Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Redeker,
Richterin am Oberverwaltungsgericht Hirtschulz,
Richter am Verwaltungsgericht Witte

In dem Verwaltungsstreitverfahren

Stadt Burg Stargard vertr. d.d. Bürgermeister,
Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard

- Klägerin und Berufungsklägerin -

Proz.-Bev.:

Rechtsanwälte Mattis, Schwarz und Weichelt,
Dewitzer Chaussee 5, 17094 Burg Stargard

gegen

Gemeinde Holldorf, vertreten durch das Amt Stargarder Land,
Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard

- Beklagter und Berufungsbeklagter -

Proz.-Bev.:

Rechtsanwälte Speckin, v. Glasenapp & Partner PartGmbH,
Karl-Marx-Platz 11, 17489 Greifswald

wegen

Schulrecht

sind bei Aufruf der Sache um 09.38 Uhr erschienen:

Für die Klägerin: Herr Bürgermeister Lorenz
Im Beistand von Rechtsanwalt Mattis

Für die Beklagte: Herr Bürgermeister Borchardt
Im Beistand von Rechtsanwalt von Glasenapp

Mit den erschienenen Beteiligten wird die Sach- und Rechtslage ausführlich erörtert.

Die Beteiligten schließen zur Beendigung des Rechtsstreites folgenden

Vergleich:

1. Die Beklagte verpflichtet sich, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 67.646, 88 € bis zum 31.12.2020 zu zahlen.
Dieser Betrag bemisst sich nach der Hälfte der in diesem Verfahren geltend gemachten Schullastenausgleichsbeiträge.
2. Die Klägerin verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Schullastenausgleich gegen die Beklagte über die bereits festgesetzten Beiträge hinaus. Die Beklagte verzichtet auf die Rückforderung der festgesetzten Beiträge.
3. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.
4. Die Beteiligten behalten sich den Widerruf dieses Vergleiches bis zum 30.09.2020 24.00 Uhr (Eingang bei Gericht) vor.

Laut vorgelesen und genehmigt.

Die Beteiligten erklären ihr Einverständnis zum Übergang in das schriftliche Verfahren bei Widerruf des Vergleiches.

Redeker